



## Sitzungsvorlage 320/053/2022

Amt/Abteilung: Ordnungsamt Datum: 30.05.2022	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.06.2022	Vorberatung N	
Stadtrat	14.06.2022	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Verlängerung des Erlasses städtischer Sondernutzungsgebühren für Flächen zur Außenbewirtung gegenüber erlaubnispflichtigem und erlaubnisfreien Gaststättengewerbe bis zum 31.12.2022

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, die am 01.02.2022 bis zum 30.06.2022 beschlossene Verlängerung zum Erlass städtischer Sondernutzungsgebühren für Flächen zur Außenbewirtung nochmals bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

### **Begründung:**

Die Entwicklung der Corona-Krise mit ihren weitreichenden Auswirkungen auf die Wirtschaft erfordert die weitere Unterstützung des Gastgewerbes über den 30.06.2022 hinaus.

Der Erlass der Sondernutzungsgebühren soll die finanzielle Situation der Gastwirte auch über den beschlossenen Zeitraum hinaus bis zum Jahresende 2022 abfedern und Liquidität in den Unternehmen schonen. Weiterhin ist bisher nicht klar, welchen Verlauf die Infektionen nach der Sommerzeit mit Urlaubs- und Ferienaktivitäten nehmen und welche Einschränkungen ab dem Herbst gelten oder erforderlich werden.

Aus diesem Grund ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung für Außenbewirtungen im Gaststättengewerbe anfallende Gebühren für Sondernutzungen nach Ziff. 3.1, Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung als Billigkeitsmaßnahme nach § 11 der Satzung weiterhin bis 31.12.2022 zu erlassen.

Eine entsprechende Antragsstellung für die Nutzung muss wie bisher weiterhin mindestens 14 Tage vor Beginn erfolgen.

Die übrigen Sondernutzungsgebühren für Warenauslagen, Werbeklappschilder etc. werden in bisherigem Umfang erhoben.

Unabhängig davon soll die Sondernutzungssatzung der Stadt Landau in der Pfalz und die dazugehörige Anlage 1 zu 6-06 mit dem Ziel einer Gebührenanpassung überarbeitet werden. Für die Außenbewirtungen soll bis zum Beginn der Saison 2023 zudem ein neues abgestuftes Konzept zur Nutzung der Flächen mit Möglichkeiten einer Ausweitung ausgearbeitet werden. Ziel ist dabei die Unterstützung der Gastronomie

durch die Ausweitung der zur Verfügung gestellten Flächen bei einem geringeren Quadratmeterpreis.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 1224.43225 und 4312

Haushaltsjahr: 2022

Betrag: ca. 95.000,00 € (für das komplette HHJ 2022)

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja  / Nein

:

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Begründung:

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--